

**Mitteilungsblatt**

Herausgeber:

**Nr. 183**Die Rektorin der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

26.09.11

**Inhalt:**

1 Seite

**Änderung der Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

Die Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 15. August 2001 (Mitteilungsblatt Nr. 87), zuletzt geändert am 28. Januar 2005 (Mitteilungsblatt Nr. 124), wird wie folgt geändert:

In Ziff. 1 wird „Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der Fassung vom 17.11.1999 (GVBl. S. 630)“ ersetzt durch „Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. I Hochschulzugangsmo- dernisierungs- und StudiumsqualitätssicherungsG vom 20. 5 2011 (GVBl. S. 194)“.

Ziff. 1.1 Absatz 1 wird durch nachstehende Fassung ersetzt:

„Der Rektor/die Rektorin kann auf Vorschlag des Fachgebiets Gastprofessoren/Gastprofessorinnen, die gastweise Aufgaben von Professoren/Professorinnen in Lehre und Forschung wahrnehmen, ein öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art übertragen.“

Ziff. 1.1 letzter Absatz Satz 1 wird durch nachstehende Fassung ersetzt:

Die Gesamtdauer der öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse eigener Art mit der derselben Person soll drei Jahre nicht überschreiten.

Ziff. 2.1.1 wird durch nachstehende Fassung ersetzt:

„Die Vergütung für vollbeschäftigte Gastprofessoren/Gastprofessorinnen wird auf den Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe W 2 zuzüglich eines Familienzuschlags der Stufe 1 festgesetzt (Landesbesoldungsordnung W). Bei Änderungen der Besoldung wird die Vergütung in dem der Besoldungsänderung folgenden Semester entsprechend angepasst.“

Ziff. 2.1.2 wird durch nachstehende Fassung ersetzt:

„Die Vergütung für vollbeschäftigte Gastdozenten/Gastdozentinnen wird auf die Entgeltgruppe E 13, Stufe 3 TV L – Berliner Hochschulen festgesetzt. Bei Änderungen der Entgelte wird die Vergütung in dem der Entgeltänderung folgenden Semester angepasst.“

Gastdozenten/Gastdozentinnen, die bis zum Inkrafttreten der Änderung dieser Richtlinien auf der Grundlage der Grundvergütung eines Angestellten/einer Angestellten der Vgr. II a BAT/BAT-O nach vollendetem 33. Lebensjahr zuzüglich eines Ortszuschlags nach Tarifklasse 1 b Stufe 2 eine höhere Vergütung erhielten, erhalten diesen Festbetrag solange weiter, bis die Höhe der Vergütung das Entgelt der Entgeltgruppe E 13, Stufe 3 TV L – Berliner Hochschulen erreicht.“

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.